



Absicherung für Vereine



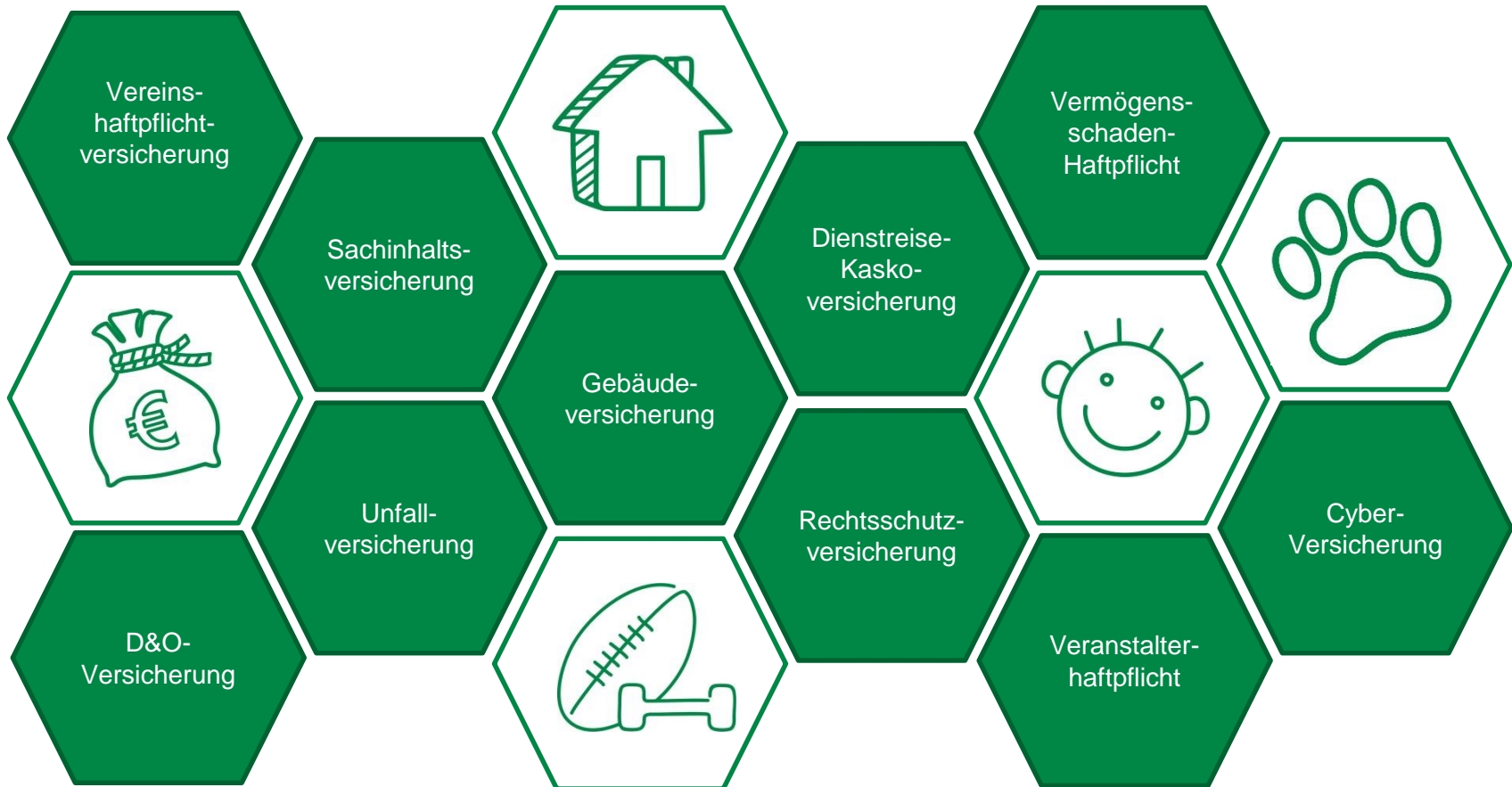
**DEVK**



**„Vielen sind die  
Risiken rund um den Verein nicht  
bewusst – deshalb richtig vorsorgen!“**







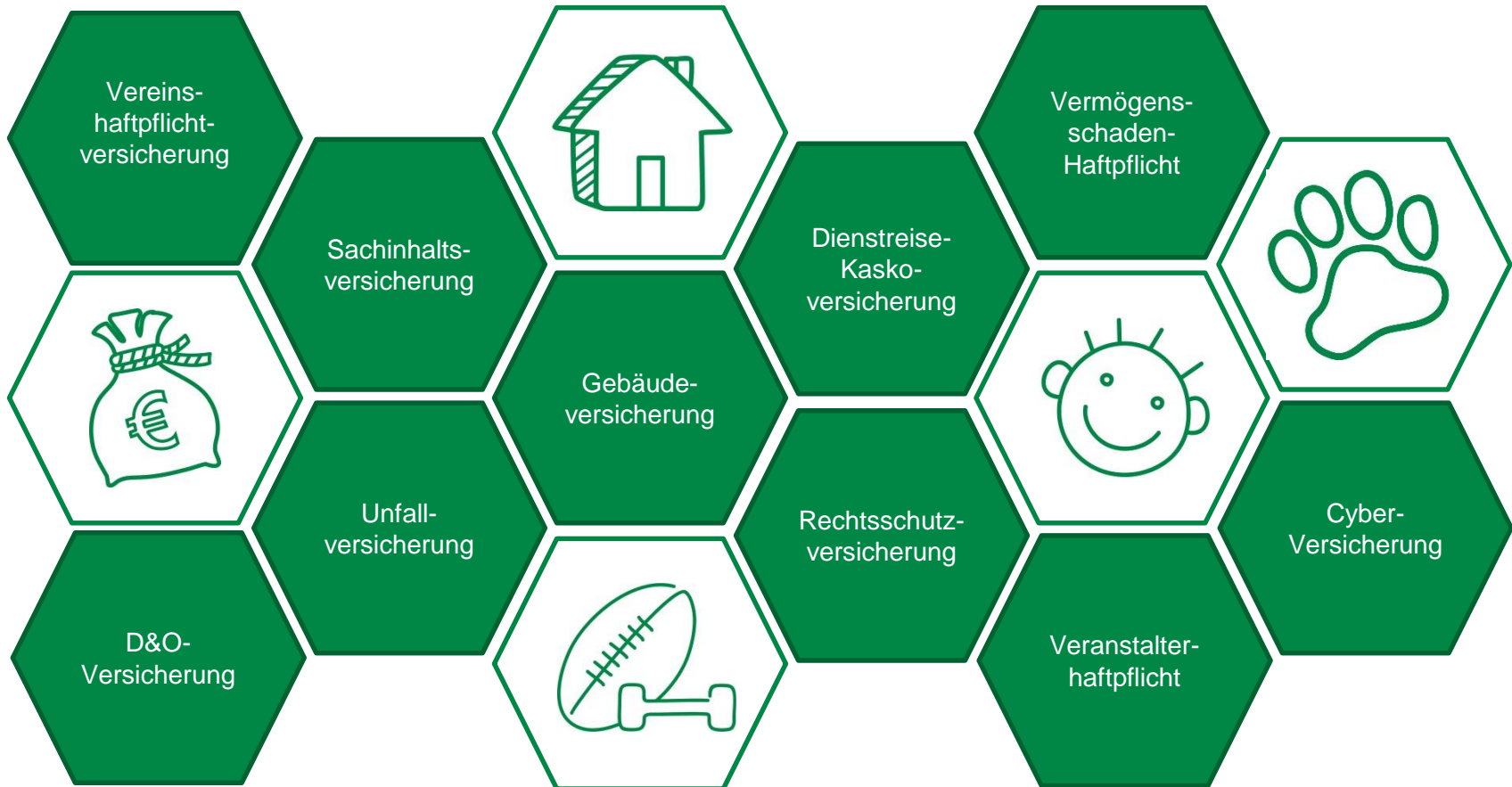
Zur Absicherung der sich aus der Vereinstätigkeit ergebenden Risiken gibt es eine Vielzahl von Versicherungen. Welche Produkte benötigt oder abgeschlossen werden, hängt von dem individuellen Risiko bzw. Bedarf des Vereins ab und sollte im Detail mit dem Versicherer geklärt werden. Eine unklare Analyse kann zu nicht versicherten Risiken führen!

Die Absicherung für den Verein erfolgt im wesentlichen über Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Unfallversicherungen, sowie bei Bedarf noch über Sachversicherungen.

Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich im Wesentlichen aus der Risikodeklaration in der Police (=versichertes Risiko), den Deckungssummen, den vereinbarten Bedingungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Versicherung, die für alles aufkommt, kann es nicht geben. Daher sehen die Deklarationen und Bedingungen zunächst einmal Ausschlüsse und Deckungseinschränkungen vor.

Vereine sind individuell und haben ihr eigenes Risikoprofil, das nur Sie kennen. Damit Sie einen auf Ihren Bedarf zugeschnittenen Versicherungsschutz erhalten, ist es wichtig, dass Sie dem Versicherer Ihre Risiken im Detail klären. Nur so kann er mit Ihnen – ggf. durch Bedingungsänderungen/-anpassung – vereinbaren, wann und bis zu welcher Höhe Versicherungsschutz geboten wird und wann nicht mehr.







Haftpflichtversicherungen können den Schaden zwar nicht verhindern, schützen aber vor den finanziellen Folgen.

Bei den versicherten Risiken umfasst der Versicherungsschutz

- die Prüfung der Haftpflichtfrage,
- die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und
- die Erfüllung berechtigter Schadenersatzverpflichtungen.

Wichtig: Es muss sich um einen privatrechtlichen Anspruch handeln.

Der Schaden muss fahrlässig verursacht worden sein, bei Vorsatz besteht kein Versicherungsschutz.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins, des Vorstandes, der Mitglieder oder der Angestellten und Arbeiter. Mitversichert sind u.a. Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten oder das Haftpflichtrisiko als Haus- und Grundbesitzer.

Darüber hinaus haben viele Vereine noch zusätzliche Risiken, wie z.B. Wettbewerbe oder Ausstellungen, Mietsachschäden, Umweltrisiken oder eine vertraglich übernommene Haftung, die über den Umfang der gesetzlichen hinausgeht (Ausschlüsse und Risikobeschreibung in den Bedingungen beachten!).

Manche dieser Risiken sind im Rahmen Ihrer Vereinshaftpflichtversicherung bereits gedeckt, andere müssen noch eingeschlossen oder durch separaten Vertrag versichert werden.

Versicherungsschutz besteht im Rahmen des versicherten Wagnisses für den Fall, dass der Verein wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenereignisses aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

## Speziell für Mitgliedsvereine im VDH sind z. B. eingeschlossen:

- Kurzfristige Veranstaltungen bis zu 3 Tagen, auch Ausstellungen etc.
- Haftpflichtrisiko als Tierhüter oder Tierhalter während der Betätigung für den Verein (einschließlich der Übernahme von Hundedressuren durch den Verein)
- Mietsachschäden infolge Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwasser (z.B. bei der Anmietung von externen Veranstaltungsräumen)
- Sonstige Mietsachschäden (z. B. Beschädigung von Toilettenanlagen in den gemieteten Räumlichkeiten)
- Umwelthaftpflicht-Basisversicherung und Umweltschadens-Basisversicherung
- Tätigkeitsschäden (z. B. Beschädigung der Wand bei der Anbringung von Absperrungen im angemieteten Bereich)
- Verlust von Schlüsseln und Code-Cards
- vertraglich übernommene Haftung

→ Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als eingetragener Verein (e.V.)

→ Beitragsberechnung nach der Gesamtanzahl der (aktiven und inaktiven) Mitglieder

## Versicherungssummen:

- 10.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
- 500.000 € für Vermögensschäden
- Dreifache Maximierung

Ein Verein hat ein Vereinsmitglied in bestimmten Fällen im Außenverhältnis von der Haftung freizustellen. Ein Vereinsmitglied könnte ansonsten mit seinem privaten Vermögen haften. Auch deshalb ist die DEVK-Vereinshaftpflichtversicherung von besonderer Bedeutung.

## Beispiele für mögliche Schadenfälle:

- Durch eine defekte Tischkante wird ein Kleidungsstück von einem Besucher beschädigt
- Ein Gast rutscht auf dem Vereinsparkplatz bei Aussteigen aus dem PKW auf einer Eisfläche aus und zieht sich einen Armbruch zu
- Angemietete Räume werden beschädigt
- An einem Lautsprechergerüst werden zusätzliche Scheinwerfer montiert – das Gerüst wird dabei beschädigt
- Getränke und Speisen werden in eigener Regie weitergegeben – es kommt zu Erkrankungen



- Die DEVK-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (VSH) kann nur in Verbindung mit einer DEVK-Vereinshaftpflichtversicherung vereinbart werden.
- Die VSH schützt den Verein vor finanziellen Folgen bei Fehlern und Versehen der versicherten Personen aus ihrer satzungsgemäßen Vereinstätigkeit.
- Eigenschäden durch den jeweiligen Vorstand, Geschäftsführer oder in deren Auftrag tätigem Mitglied sind eingeschlossen, wenn dem Verein selbst ein Schadenersatzanspruch entstanden ist.
- Versicherter Personenkreis: z. B. Geschäftsführer, ehrenamtliche, nicht geschäftsführende Vorstände (Präsidium), Referenten oder Sachbearbeiter
- Mögliche Versicherungssummen: 25.000 €, 50.000 €, 100.000 €, 300.000 €



- Die VSH bietet im Rahmen der vereinbarten Bedingungen Versicherungsschutz, sofern die versicherten Personen (z. B. Organe, MA) infolge eines bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit begangenen Verstoßes (fahrlässiger Pflichtverletzung) von einem Dritten auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden (Drittschäden).
- Im vorstehenden Sinne gelten auch Eigenschäden mitversichert, wenn dem VN also selbst ein Schadenersatzanspruch durch die jeweils versicherte Person entstanden ist.

## Schadenbeispiele zur VSH:

- Verlust der Gemeinnützigkeit durch fehlerhafte Behandlung von Spendengeldern; Ausstellung fehlerhafter Spendenbescheinigungen
- Unterlassene oder verspätete Beantragung staatlicher Zuschüsse
- Nichtbeachtung von Verjährung von Mitgliedsbeiträgen

## Fehler und Unachtsamkeiten

- bei der Unterhaltung der Vereinsanlagen, etwa durch Zahlung überhöhter Rechnungen
- bei der Materialbeschaffung, z.B. ein zu teurer Einkauf (kein Preisvergleich)

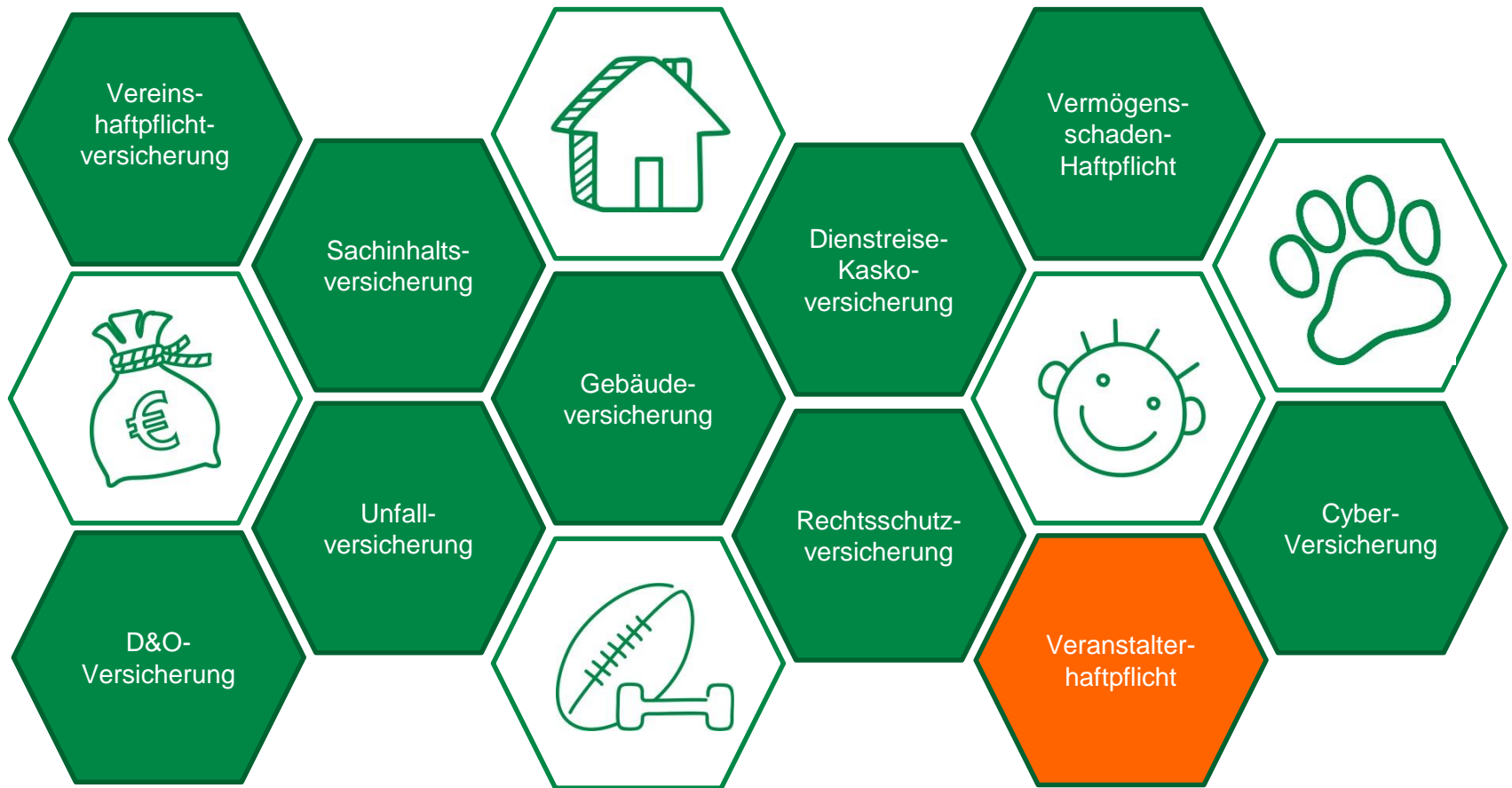
- Im Unterschied zur VSH sichert die D&O-Versicherung sogenannte Organisations-, Auswahl- und Überwachungsverschulden der Organe ab
- Die Philosophie der D&O-Versicherung besteht darin, Schutz vor dem Eintritt existenzgefährdender Vermögensschäden für den VN sowie deren Organe zu bieten. Die D&O-Versicherung ist eine namenlose Versicherung, bei der sämtliche Organe der Gegenwart, der Zukunft und der Vergangenheit versichert sind.

## Schadenbeispiele zur D&O:

Dem Vorstand wird der Vorwurf gemacht:

- im Lagebericht unzureichend auf Risiken zur künftigen Entwicklung einzugehen und dadurch den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zu gefährden oder zu verfehlen;
- Steuererklärungs- und Buchführungspflichten vernachlässigt zu haben, sodass Steuerzahlungen verspätet oder nicht in vollem Umfang an das Finanzamt abgeführt wurden.

- Die VSH bietet also Versicherungsschutz für Fehler der Mitarbeiter oder der Organe aus dem sogenannten operativen Handeln.
- Daneben gibt es noch spezifische berufliche Risiken der Organe, mit deren persönlicher Absicherung sich die D&O-Versicherung befasst. Die D&O-Versicherung versichert das sogenannte Organisations-, Auswahl- und Überwachungsverschulden der Organe.
- Die Versicherungsformen (VSH & D&O-Versicherung) ergänzen sich, soweit Organe in Anspruch genommen werden.



- Sofern keine DEVK-Vereinshaftpflichtversicherung besteht oder eine Vereinshaftpflichtversicherung bei einem anderen Versicherer geführt wird, ist das Veranstalterisiko gesondert abzusichern.

Kurzfristige Veranstaltungen bis zu 3 Tagen (auch Ausstellungen etc.) sind im Rahmen der DEVK-Vereinshaftpflichtversicherung für Mitgliedsvereine im VDH schon mitversichert.

- In Verbindung mit einer DEVK-Vereinshaftpflichtversicherung ist eine gesonderte DEVK-Veranstalterhaftpflichtversicherung erforderlich für:
  - Veranstaltungen, die länger als drei Tage dauern
  - Veranstaltungen, die nicht durch den VDH *termingeschützt* sind

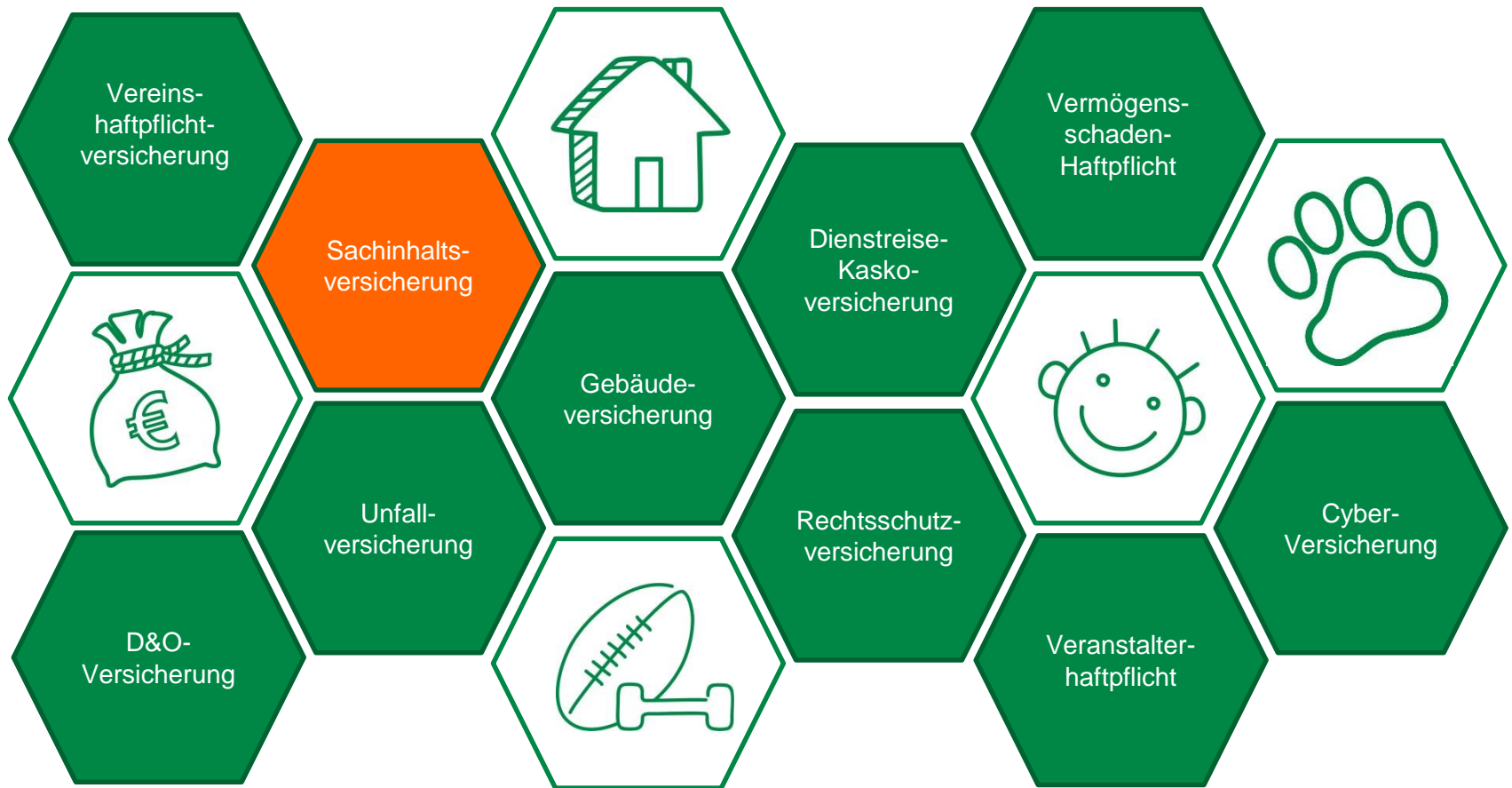
Termingeschützte Veranstaltungen sind im Hundesportbereich oder Rassehundebereich durch den VDH bzw. die FCI genehmigte Veranstaltungen und schon bei der DEVK direkt über den VDH mit einer Versicherungssumme von 5 Mio. Euro pauschal für Personen\*- und Sachschäden versichert.

\* (für die einzelne Person nicht mehr als 2,5 Mio. Euro)

## Beispiele für mögliche Schäden:

- Ein Besucher stolpert über ein nicht gesichertes Kabel und verletzt sich schwer
- Die Notausgangstür lässt sich von Besuchern nicht öffnen – es kommt zur Panik
- Ausgegebene Lebensmittel sind verdorben – Besucher erkranken (z.B. Salmonellenerkrankung)





Im Rahmen einer DEVK-Inhaltsversicherung können das Vereinsinventar, die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung einer Vereinsgeschäftsstelle, Waren und Vorräte gegen bestimmte Gefahrengruppen zum Neuwert versichert werden.

## Versicherbare Gefahrengruppen:

- Feuer, Einbruchdiebstahl/Raub/Vandalismus, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Fahrzeuganprall und Betriebsunterbrechung (Mehrkosten, entgangener Gewinn und fortlaufende Kosten)
- Elementargefahren (Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Überflutung durch Witterungsniederschläge) und Betriebsunterbrechung
- Innere Unruhen, Streik, Aussperrung und böswillige Beschädigung

## Beispiele für mögliche Schäden:

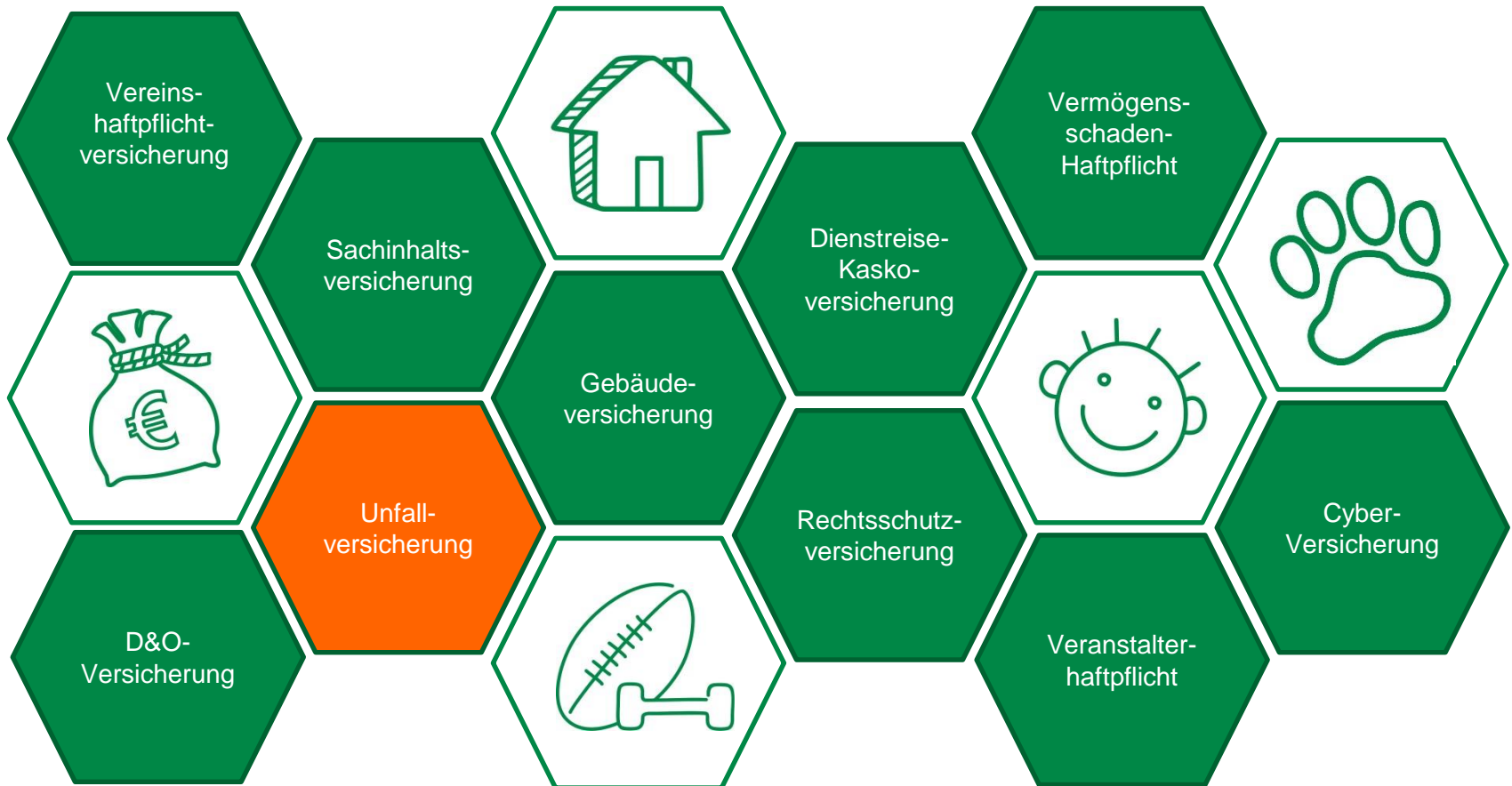
- Infolge Kurzschluss an einem E-Gerät wird Vereinsinventar durch Feuer zerstört
- Nach einem Rohrbruch werden Vereinswaren durch ausgetretenes Leitungswasser in der Vereinsgeschäftsstelle beschädigt



Im Rahmen der gebündelten Gebäudeversicherung der DEVK können die vereinseigenen Gebäude gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Elementargefahren sowie Glasbruch versichert werden.

## Beispiele für mögliche Schäden:

- Nach einem technischen Defekt an der E-Installation wird das Vereinsgebäude durch Feuer zerstört
- Das Dach vom Vereinsgebäude wird durch Sturm beschädigt



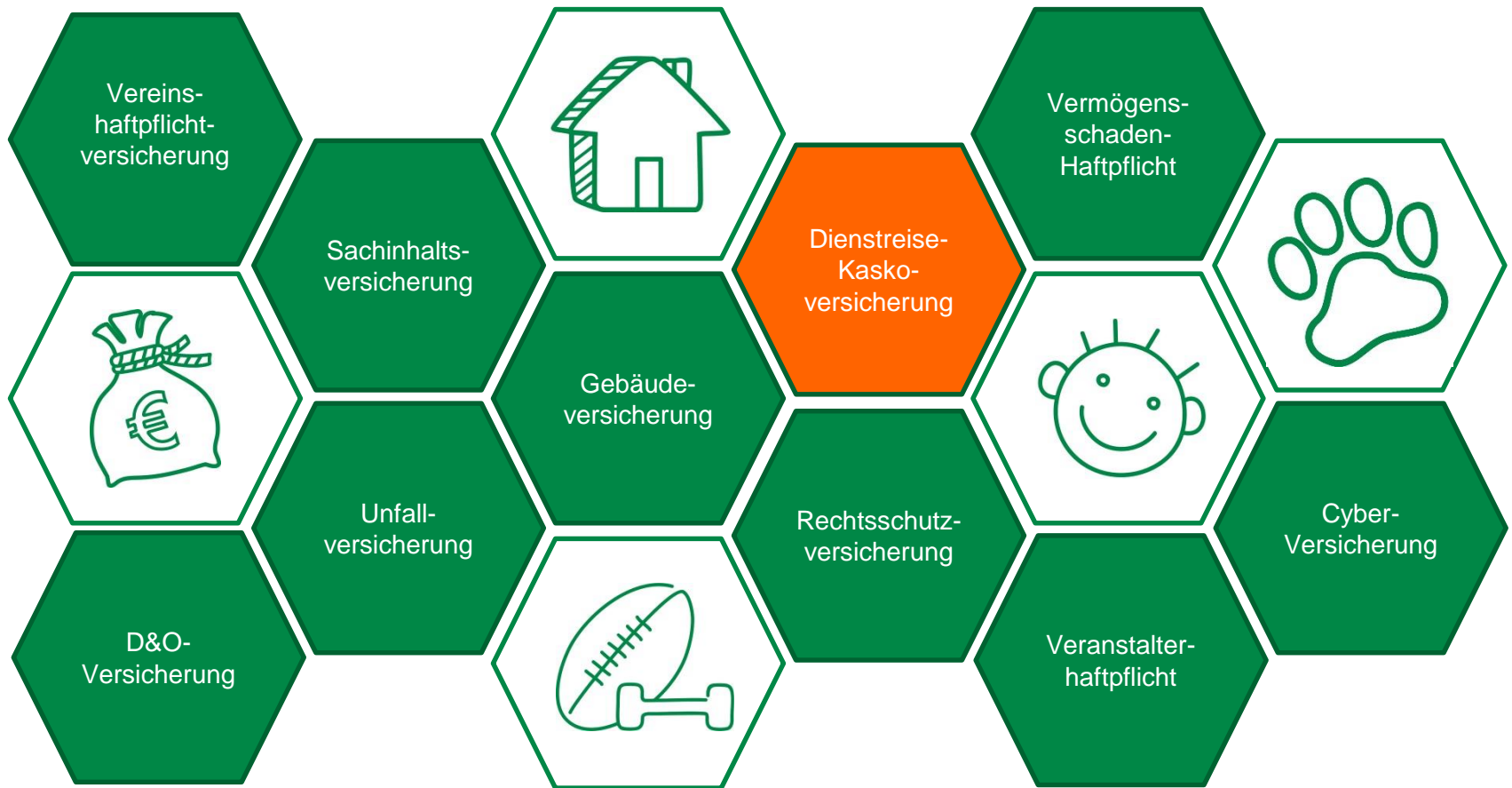
Bestimmte Mitglieder (z. B. Vorstände, Trainer) haben ein erhöhtes Unfallrisiko. Für diesen Personenkreis ist eine DEVK-Gruppenunfallversicherung (mind. 3 Personen) von besonderer Bedeutung.

Zur Vorsorge sind u. a. nachstehende Positionen versicherbar:

- Invalidität
- Unfalltod
- Unfall-Krankenhaustagegeld
- Unfall-Tagegeld

Angeschlossene Vereine  
des VDH können nach  
Tarif STB – Sondertarif B  
eingestuft werden

**Bergungskosten und kosmetische Operationen sind beitragsfrei mitversichert!**





Die DEVK-Dienstreise-Kaskoversicherung dient zur Absicherung, wenn Mitglieder (z. B. Vorstand, Zuchtwart, Richter) im Vereinsinteresse ihre privaten Pkw nutzen.

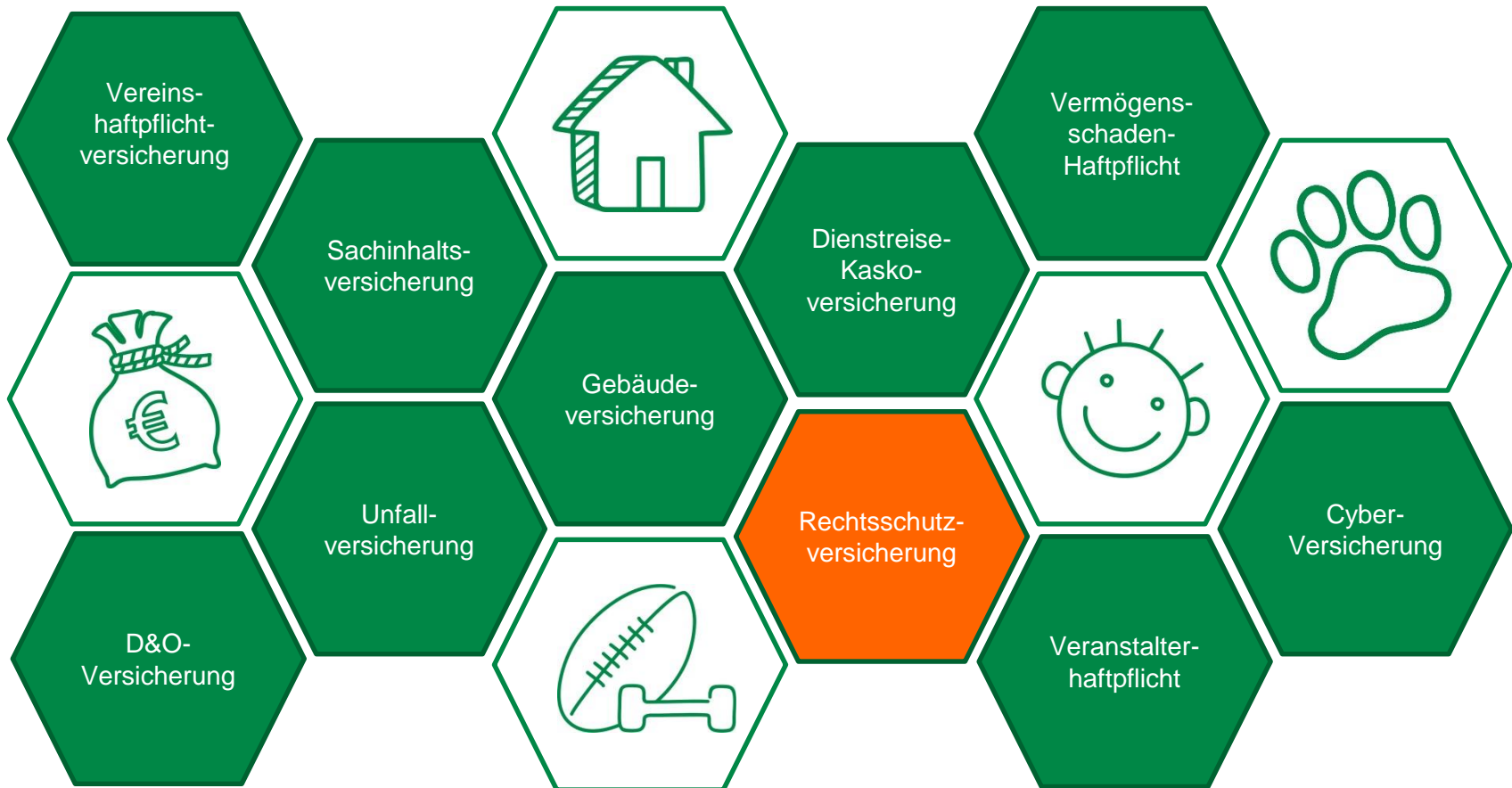
Infolge einer Fahrt im Vereinsinteresse wird der Kaskoschaden am Pkw des versicherten Mitglieds über die DEVK-Dienstreise-Kaskoversicherung abgewickelt.

Voraussetzungen:

- **das Fahrzeug ist bereits bei der DEVK Vollkasko versichert**
- **Versicherungsnehmer = Fahrzeughalter**



**Im Schadenfall erfolgt  
keine Höherstufung  
des bestehenden  
Privatvertrages!**

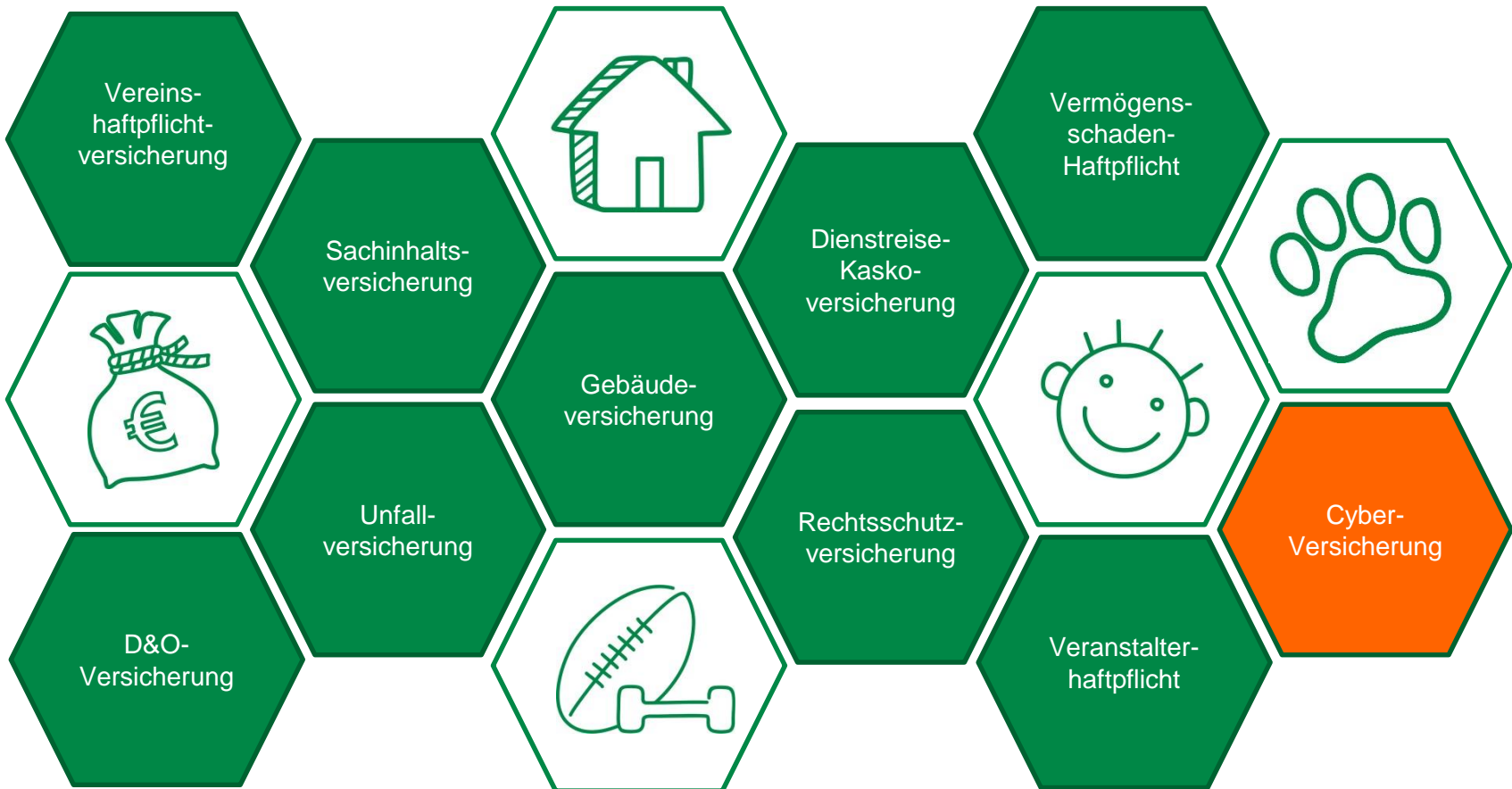


Bei Spiel, Sport oder Ehrenamt ist mächtig was los – denn Vereinsleben macht Freude. Ob Wettkampf, Geselligkeit oder Gemeinnütziges – Obmann, gesetzlicher Vertreter oder Ihre Mitglieder nehmen viele Aufgaben wahr.

## Mögliche Schadenfälle:

- Ein ehrenamtlicher Helfer verletzt sich bei einer Tätigkeit für den Verein
- Die Kündigung Ihres Hausmeisters zieht einen arbeitsrechtlichen Prozess nach sich

Mit unserem Kooperationspartner ROLAND Rechtsschutz bieten wir Ihnen einen Baustein speziell für Vereine und damit für alle, die laut Satzung für Ihren Verein tätig werden.



## Die Gothaer Cyber-Versicherung

Bei dieser Versicherung handelt es sich zum einen um eine **Haftpflichtversicherung gegen Vermögensschäden (Drittschäden)**.

Zum anderen besteht Versicherungsschutz, wenn Ihnen **Eigenschäden** durch bestimmte Kosten entstehen.

## Gothaer Cyber-Versicherung für Gewerbekunden (bis EUR 5 Mio. Umsatz)

Drittschäden (Haftpflicht)	Eigenschaden Assistance- dienstleistung	Betriebsunter- brechung	Vertragsstrafe PCI-DSS	Erpressung (Besondere Kosten)	Erweiterte Eigenschäden
✓	✓	✓	Optimal	✓	✓
Volles Limit	Volles Limit Sublimit 10% bei Datenüberwachung	Volles Limit Sublimit bei BU durch Cloudausfall	Sublimit 10%	Sublimit	Volles Limit Sublimit bei Bedienfehler Cyberdiebstahl
		Erhöhung des Sublimits möglich		Erhöhung des Sublimits möglich	Erhöhung der Sublimate möglich

Ein fester wählbarer Selbstbehalt je Vertrag (außer BU : fester SB 12 h)

**Aufgabe der Haftpflichtversicherung** ist es, Sie vor Schadenersatzansprüchen, die gegen Sie wegen einer Datenrechtsverletzung, einer IT-Sicherheitsverletzung oder eines Hacker Angriffs erhoben werden, zu schützen.

- Die Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe für Sie eine rechtliche Verpflichtung zum Schadenersatz besteht.
- Wenn eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht: die Regulierung des Schadens in Geld.
- Wenn keine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht: die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche (Rechtsschutzfunktion).

**Kommt es zu Rechtsstreitigkeiten, führt die Gothaer für Sie als Haftpflichtversicherer den Prozess und trägt die Kosten.**

Im Rahmen der **Eigenschadenversicherung** leistet die Gothaer Entschädigung für bestimmte Kosten, die Ihnen wegen einer Datenrechtsverletzung, einer IT-Sicherheitsverletzung oder eines versicherten Hacker-Angriffs entstanden sind. Im Einzelnen sind dies Kosten für:

- sicherheitstechnische Dienstleistungen
- Benachrichtigungspflichten
- Kommunikation- und Public-Relations-Maßnahmen
- Datenüberwachungsdienstleistungen
- die Wiederherstellung von Daten und Programmen
- einen Krisenmanager

### **Soweit gesondert vereinbart:**



- eine Betriebsunterbrechung
- Eigenschäden durch mitversicherte Personen
- Cyber-Diebstahl
- Bedienfehler



## Produkt:

- Versicherungssumme, Selbstbehalte und Sublimit je nach Umsatz auszuwählen
- Optimal, neue Leistungen wie Betriebsunterbrechung durch Cloud-Ausfall, Cyber-Diebstahl, Bedienfehler und Medienhaftpflicht

## Versicherungsumfang:

- Versicherungssummen von EUR 250.000 bis EUR 2.000.000
- Selbstbehalte von EUR 1.000 bis EUR 10.000
- Beiträge von EUR 400 bis EUR 2.360

## Antragsprozess

(Unternehmen bis 5 Mio. Umsatz):

- Kurzfragebogen mit wenigen einfachen Fragen
- Relevante Beiträge sind direkt ablesbar
- Direkter Versicherungsschutz und umgehende Policierung



**Vielen Dank!**

**GESAGT. GETAN. GEHOLFEN.**

**DEVK**